

Protokollauszug

aus der
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.07.2017

öffentlich

Top 5.10 **Bebauungsplan SAN - P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" - Abwä-
gung und Auslegungsbeschluss**

17/SVV/0465
ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN – P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“ entschieden (gemäß Anlagen 5a und 5b).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN – P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“ wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.07.2017

Bebauungsplan SAN - P 18 "Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz" - Abwägung und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0465

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die
Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN – P 18 „Friedrich-Ebert-
Straße / Steubenplatz“ entschieden (gemäß Anlagen 5a und 5b).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN – P 18 „Friedrich-Ebert-Straße /
Steubenplatz“ wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Fazit finanzielle Auswirkungen und die Begründung zum Beschlussvorschlag sowie eine Seite Geltungsbereich, 3 Seiten Kurzeinführung, ein Plan Entwurf Bebauungsplan, 42 Seiten Begründung, 4 Seiten Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB, 20 Seiten Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und 21 Seiten Landschaftsplanerischer Fachbeitrag beigelegt.

Potsdam, den 14. Juli 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel